



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier AfD**
vom 04.05.2026

Fragen zu drohenden Stilllegungen der Gasspeicher Wolfersberg und Breitbrunn sowie zu Maßnahmen des Freistaates Bayern

Nach aktuellen Presseberichten steht der Gasspeicher Wolfersberg trotz politischer Einwände weiterhin vor einer möglichen Stilllegung zum 1. April 2027. Bereits zuvor wurde auch für den Gasspeicher Breitbrunn eine Stilllegung zum 31. März 2027 beantragt. Beide Speicher sind für Bayern energie- und versorgungspolitisch von erheblicher Bedeutung, insbesondere vor dem Hintergrund der Versorgungssicherheit im Winterhalbjahr, möglicher Preiswirkungen, einer künftigen nationalen Gasreserve sowie der perspektivischen Nutzung bestehender Speicherinfrastruktur für Wasserstoff.

Die bisherigen Antworten der Staatsregierung zu Wolfersberg und Breitbrunn zeigen, dass eine Übernahme der Speicher durch den Freistaat bislang nicht im Fokus der Staatsregierung stand, keine Haushaltsmittel für eine Übernahme vorgesehen waren und keine entsprechenden Gutachten beauftragt wurden. Zugleich erklärte der Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung am 12. März 2026, eine Stilllegung derzeit marktwirtschaftlich nicht rentabler bayerischer Speicher sei zu verhindern; außerdem sei den Betreibern über das Bergamt untersagt worden, sogenanntes Kissengas auszufördern, um eine irreversible Schädigung oder Zerstörung der Speicher zu verhindern. Vor diesem Hintergrund besteht ein erhebliches öffentliches Interesse daran, welche konkreten Maßnahmen die Staatsregierung tatsächlich ergriffen hat, um die Stilllegung der Speicher Wolfersberg und Breitbrunn zu verhindern.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche konkreten Maßnahmen hat die Staatsregierung seit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/9657 ergriffen, um die Stilllegung des Gasspeichers Wolfersberg zum 1. April 2027 zu verhindern (bitte tabellarisch nach Datum, Maßnahme, Adressat, zuständigem Ressort und Ergebnis darstellen)? 5
- 1.2 Welche konkreten Maßnahmen hat die Staatsregierung seit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/9398 ergriffen, um die Stilllegung des Gasspeichers Breitbrunn zum 31. März 2027 zu verhindern (bitte tabellarisch nach Datum, Maßnahme, Adressat, zuständigem Ressort und Ergebnis darstellen)? 5

1.3	Welche Gespräche, Schreiben oder Abstimmungen hat die Staatsregierung seit dem 15. Dezember 2025 mit Betreibern, Bundesministerien, Bundesnetzagentur oder Trading Hub Europe GmbH zu Wolfersberg und Breitbrunn geführt (bitte tabellarisch nach Datum, Beteiligten, Inhalt und Ergebnis darstellen)?	5
2.1	Welche rechtlichen Handlungsmöglichkeiten stehen dem Freistaat Bayern zur Verfügung, um eine Stilllegung der Gasspeicher Wolfersberg und Breitbrunn zu verhindern, zu verzögern oder mit Auflagen zu versehen (bitte nach Rechtsgrundlage, zuständiger Behörde und praktischer Wirkung tabellarisch darstellen)?	6
2.2	Welche bergrechtlichen, energiewirtschaftlichen, sicherheitsrechtlichen oder sonstigen landesrechtlichen Instrumente hat die Staatsregierung zur Sicherung des Weiterbetriebs der Gasspeicher Wolfersberg und Breitbrunn geprüft (bitte tabellarisch nach Instrument, Prüfstand und Ergebnis darstellen)?	6
2.3	Welche Stellungnahmen, Einwendungen oder Unterlagen hat die Staatsregierung im Zusammenhang mit den Stilllegungsverfahren der Gasspeicher Wolfersberg und Breitbrunn an die Bundesnetzagentur oder andere Bundesstellen übermittelt (bitte tabellarisch nach Datum, Adressat, Inhalt und Zielsetzung darstellen)?	6
3.1	Wie bewertet die Staatsregierung die aktuelle Wahrscheinlichkeit einer Genehmigung der Stilllegung des Gasspeichers Wolfersberg durch die Bundesnetzagentur (bitte mit Begründung und aktueller Lageeinschätzung darstellen)?	6
3.2	Wie bewertet die Staatsregierung die aktuelle Wahrscheinlichkeit einer Genehmigung der Stilllegung des Gasspeichers Breitbrunn durch die Bundesnetzagentur (bitte mit Begründung und aktueller Lageeinschätzung darstellen)?	7
3.3	Wie hoch wäre der Anteil der bayerischen Gasspeicherkapazität, der bei einer Stilllegung der Gasspeicher Wolfersberg und Breitbrunn entfallen würde (bitte tabellarisch nach Speicher, Arbeitsgasvolumen, Anteil an Bayern und Anteil an Süddeutschland darstellen)?	7
4.1	Welche Anordnungen, Untersagungen oder Nebenbestimmungen hat das zuständige Bergamt hinsichtlich der Ausförderung von Kissengas bei den Gasspeichern Wolfersberg und Breitbrunn erlassen (bitte tabellarisch nach Speicher, Datum, Rechtsgrundlage, Inhalt und Geltungsdauer darstellen)?	7
4.2	Wie hoch ist der aktuelle Bestand an Arbeitsgas und Kissengas in den Gasspeichern Wolfersberg und Breitbrunn (bitte tabellarisch nach Speicher, Arbeitsgas, Kissengas, Füllstand, Bezugsdatum und Datenquelle darstellen)?	8
4.3	Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zu einer erfolgten, beantragten oder geplanten Ausförderung von Kissengas in den Gasspeichern Wolfersberg und Breitbrunn vor (bitte tabellarisch nach Speicher, Vorgang, Zeitpunkt, Betreiber und bergbehördlicher Bewertung darstellen)?	8

5.1	Welche Gespräche hat die Staatsregierung mit dem Bund, der Bundesnetzagentur, der Trading Hub Europe GmbH oder den Betreibern über die Nutzung der Gasspeicher Wolfersberg und Breitbrunn für eine nationale Gasreserve geführt (bitte tabellarisch nach Datum, Beteiligten, Gesprächsgegenstand und Ergebnis darstellen)?	9
5.2	Welche Zusagen, Absagen, Prüfaufträge oder Zwischenergebnisse liegen der Staatsregierung zur Einbeziehung der Gasspeicher Wolfersberg und Breitbrunn in eine nationale Gasreserve vor (bitte tabellarisch nach Speicher, Stelle, Inhalt und Datum darstellen)?	9
5.3	Wann erwartet die Staatsregierung eine verbindliche Entscheidung des Bundes zur angekündigten Strategie für die künftige Speicherbefüllung und eine mögliche nationale Gasreserve (bitte Zeitplan, Verfahrensstand und bayerische Beteiligung darstellen)?	9
6.1	Wie bewertet die Staatsregierung die Auswirkungen von Sommer-Winter-Spread, Füllstandsvorgaben und möglichen Maßnahmen der Trading Hub Europe GmbH auf die Wirtschaftlichkeit der Gasspeicher Wolfersberg und Breitbrunn (bitte getrennt nach Speicher darstellen)?	9
6.2	Welche konkreten Änderungen des Gasspeichermarktdesigns hat die Staatsregierung gegenüber dem Bund vorgeschlagen, um den Weiterbetrieb der Gasspeicher Wolfersberg und Breitbrunn wirtschaftlich zu ermöglichen (bitte tabellarisch nach Vorschlag, Datum, Adressat und Reaktion darstellen)?	10
6.3	Welche Ergebnisse haben die bisherigen Diskussionen mit dem Bund über die Überprüfung des Gasspeichermarktdesigns für die bayerischen Speicher Wolfersberg und Breitbrunn erbracht (bitte tabellarisch nach Ergebnis, offenem Punkt und nächstem Schritt darstellen)?	10
7.1	Welche Prüfungen, Studien, Pilotprojekte oder technischen Bewertungen zur künftigen Wasserstoffnutzung der Gasspeicher Wolfersberg und Breitbrunn wurden seit Beantwortung der Drs. 19/9657 und Drs. 19/9398 durchgeführt oder begonnen (bitte tabellarisch nach Speicher, Auftraggeber, Auftragnehmer, Inhalt und Stand darstellen)?	10
7.2	Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Investitionskosten für eine Umrüstung der Gasspeicher Wolfersberg und Breitbrunn auf Wasserstoffspeicherung (bitte tabellarisch nach Speicher, Szenario, Kostenart und Kostenschätzung darstellen)?	10
7.3	Welche Zeitpläne, Genehmigungsschritte, technischen Voraussetzungen und Netzanschlüsse wären für eine künftige Wasserstoffnutzung der Gasspeicher Wolfersberg und Breitbrunn erforderlich (bitte tabellarisch nach Speicher darstellen)?	11
8.1	Welche Gespräche hat die Staatsregierung seit Beantwortung der Drs. 19/9657 und Drs. 19/9398 über einen Erwerb, eine Beteiligung, eine Sicherungsvereinbarung oder ein sonstiges öffentliches Betriebsmodell für die Gasspeicher Wolfersberg und Breitbrunn geführt (bitte tabellarisch nach Datum, Beteiligten, Modell, Inhalt und Ergebnis darstellen)?	11

8.2	Wie hoch schätzt die Staatsregierung inzwischen die Kosten eines Erwerbs, einer Beteiligung, einer Sicherungsvereinbarung oder eines sonstigen öffentlichen Betriebsmodells für die Gasspeicher Wolfersberg und Breitbrunn (bitte tabellarisch nach Speicher, Modell, Investitionsbedarf, laufenden Kosten und Finanzierungsquelle darstellen)?	11
8.3	Welche Gründe sprechen aus Sicht der Staatsregierung nach der aktuellen Presseberichterstattung und nach den Aussagen von Staatsminister Hubert Aiwanger im Ausschuss am 12. März 2026 weiterhin gegen eine Übernahme oder Beteiligung des Freistaates Bayern an den Gasspeichern Wolfersberg und Breitbrunn (bitte getrennt nach rechtlichen, finanziellen, energiepolitischen und organisatorischen Gründen darstellen)?	12
	Hinweise des Landtagsamts	13

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 27.05.2026

- 1.1 Welche konkreten Maßnahmen hat die Staatsregierung seit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/9657 ergriffen, um die Stilllegung des Gasspeichers Wolfersberg zum 1. April 2027 zu verhindern (bitte tabellarisch nach Datum, Maßnahme, Adressat, zuständigem Ressort und Ergebnis darstellen)?**

- 1.2 Welche konkreten Maßnahmen hat die Staatsregierung seit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/9398 ergriffen, um die Stilllegung des Gasspeichers Breitbrunn zum 31. März 2027 zu verhindern (bitte tabellarisch nach Datum, Maßnahme, Adressat, zuständigem Ressort und Ergebnis darstellen)?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Betreiber Uniper Energy Storage GmbH bzw. bayernugs GmbH haben für die Speicherstandorte Breitbrunn und Wolfersberg Anträge auf Stilllegung gemäß §35j Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zum 31. März bzw. 1. April 2027 bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) gestellt. Die Entscheidung über den Stilllegungsantrag obliegt der Bundesnetzagentur (zuständig hier Beschlusskammer 7), wobei die Staatsregierung entsprechend den gesetzlichen Grundlagen nicht am Verfahren beteiligt ist. Konkrete Maßnahmen im Sinne der Fragen 1.1 und 1.2 konnten insofern von der Staatsregierung nicht ergriffen werden.

- 1.3 Welche Gespräche, Schreiben oder Abstimmungen hat die Staatsregierung seit dem 15. Dezember 2025 mit Betreibern, Bundesministerien, Bundesnetzagentur oder Trading Hub Europe GmbH zu Wolfersberg und Breitbrunn geführt (bitte tabellarisch nach Datum, Beteiligten, Inhalt und Ergebnis darstellen)?**

Wenngleich die Staatsregierung an Verfahren nach § 35j EnWG nicht beteiligt ist, tauscht sich das fachlich zuständige Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) laufend mit verschiedenen staatlichen und privatwirtschaftlich organisierten Akteuren zum Thema Gasversorgung aus. Zu nennen sind hier insbesondere das regelmäßig tagende Krisenteam Gas des Bundes oder auch der Länderaustausch Gaswirtschaft. Das Thema Gasspeicher spielt dabei in verschiedenen Facetten – neben möglichen Stilllegungen insbesondere auch im Hinblick auf die Speicherbefüllung – eine Rolle.

Hinsichtlich möglicher Stilllegungen geht es dabei inhaltlich und im Ergebnis insbesondere um die Frage, welche Gründe für mögliche Speicherstilllegungen vorliegen, wie auf diese Gründe ggf. sinnvollerweise reagiert werden könnte und auch welche Auswirkungen die Stilllegung einzelner Speicherstandorte für die Versorgungssicherheit – sowohl kurzfristig als auch mittel- und langfristig – hätte. Dies gilt auch für die folgend im Detail aufgeführten Gespräche und Schreiben mit konkretem thematischem Bezug zu den Anträgen auf Stilllegung der Standorte Wolfersberg und Breitbrunn:

- zwischen 17. Dezember 2025 und 13. Februar 2026: Schriftwechsel zwischen dem Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger und der Geschäftsführung der bayernugs GmbH
- 7. Mai 2026: Besichtigung des Gasspeichers Breitbrunn durch Staatsminister Hubert Aiwanger mit Uniper.

2.1 Welche rechtlichen Handlungsmöglichkeiten stehen dem Freistaat Bayern zur Verfügung, um eine Stilllegung der Gasspeicher Wolfersberg und Breitbrunn zu verhindern, zu verzögern oder mit Auflagen zu versehen (bitte nach Rechtsgrundlage, zuständiger Behörde und praktischer Wirkung tabellarisch darstellen)?

Es wird auf die Antwort auf die Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen. Der Freistaat Bayern hat keine rechtlichen Handlungsmöglichkeiten, die Stilllegung von Erdgasspeichern abschließend zu verhindern.

2.2 Welche bergrechtlichen, energiewirtschaftlichen, sicherheitsrechtlichen oder sonstigen landesrechtlichen Instrumente hat die Staatsregierung zur Sicherung des Weiterbetriebs der Gasspeicher Wolfersberg und Breitbrunn geprüft (bitte tabellarisch nach Instrument, Prüfstand und Ergebnis darstellen)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2.1 verwiesen. Dem Freistaat Bayern stehen keine Instrumente zur Verfügung, um Speicherbetreiber zum Weiterbetrieb eines Gasspeichers zu verpflichten. Die Genehmigung zur Stilllegung eines Erdgasspeichers wird ausschließlich auf Bundesebene nach dem EnWG geregelt.

Im Rahmen einer Stilllegung muss ein Abschlussbetriebsplan nach § 53 Bundesberggesetz (BBergG) bei der zuständigen Bergbehörde Bayern eingereicht werden. Es muss gewährt werden, dass der Speicher als Lagerstätte erhalten bleibt und eine Wiederaufnahme des Speichers jederzeit möglich ist.

2.3 Welche Stellungnahmen, Einwendungen oder Unterlagen hat die Staatsregierung im Zusammenhang mit den Stilllegungsverfahren der Gasspeicher Wolfersberg und Breitbrunn an die Bundesnetzagentur oder andere Bundesstellen übermittelt (bitte tabellarisch nach Datum, Adressat, Inhalt und Zielsetzung darstellen)?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen. Die Bundesnetzagentur entscheidet in Verfahren nach § 35j EnWG eigenständig. Der Freistaat Bayern ist kein Beteiligter am Verfahren. Es besteht somit keine Möglichkeit für förmliche Stellungnahmen oder Einwendungen.

3.1 Wie bewertet die Staatsregierung die aktuelle Wahrscheinlichkeit einer Genehmigung der Stilllegung des Gasspeichers Wolfersberg durch die Bundesnetzagentur (bitte mit Begründung und aktueller Lageeinschätzung darstellen)?

3.2 Wie bewertet die Staatsregierung die aktuelle Wahrscheinlichkeit einer Genehmigung der Stilllegung des Gasspeichers Breitbrunn durch die Bundesnetzagentur (bitte mit Begründung und aktueller Lageeinschätzung darstellen)?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung bewertet mögliche Stilllegungen grundsätzlich kritisch auch im Hinblick auf zukünftige Bedarfe während der Transformation des Versorgungssystems zu Wasserstoff. Der Staatsregierung liegen jedoch keine Informationen vor, die auf den Ausgang der Verfahren schließen lassen würden.

3.3 Wie hoch wäre der Anteil der bayerischen Gasspeicherkapazität, der bei einer Stilllegung der Gasspeicher Wolfersberg und Breitbrunn entfallen würde (bitte tabellarisch nach Speicher, Arbeitsgasvolumen, Anteil an Bayern und Anteil an Süddeutschland darstellen)?

Tabellarische Übersicht bayerische Gasspeicherstandorte:

Speicher	Arbeitsgas	Anteil Bayern
Bierwang	9,5 TWh	29,9 Prozent
Breitbrunn	11,5 TWh	36,4 Prozent
Wolfersberg	4,1 TWh	12,9 Prozent
Schmidhausen	1,8 TWh	5,7 Prozent
Inzenham West	4,8 TWh	15,2 Prozent
Summe	31,7 TWh	100 Prozent

Der Anteil von Breitbrunn und Wolfersberg an der gesamten bayerischen Speicherkapazität liegt somit bei 42,8 Prozent.

Die gesamte Speicherkapazität Süddeutschlands ist nicht definiert. Eine relative Darstellung zu dieser Größe ist daher nicht möglich.

4.1 Welche Anordnungen, Untersagungen oder Nebenbestimmungen hat das zuständige Bergamt hinsichtlich der Ausförderung von Kissengas bei den Gasspeichern Wolfersberg und Breitbrunn erlassen (bitte tabellarisch nach Speicher, Datum, Rechtsgrundlage, Inhalt und Geltungsdauer darstellen)?

Das Bergamt Südbayern hat folgende Anordnungen, Untersagungen oder Nebenbestimmungen hinsichtlich der Ausförderung von Kissengas getroffen.

Wolfersberg: keine

Breitbrunn:

Datum	Rechtsgrundlage	Inhalt	Geltungsdauer
06.03.2026	§ 50 BBergG	Ablehnung der durch die Nafta Speicher GmbH im Auftrag der Uniper Energy Storage GmbH angezeigte Kissengasentnahme aufgrund nicht fristgerechter Einreichung der Anzeige	Keine Frist

Datum	Rechtsgrundlage	Inhalt	Geltungsdauer
12.03.2026		Nach Prüfung der Anzeige Ablehnung der Kissengasentnahme, um die dauerhafte Betriebssicherheit und Integrität des Speichers zu gewährleisten	Keine Frist
13.03.2026		Ablehnung der Kissengasentnahme kann aus formalen und fachlichen Gründen nicht revidiert werden	Keine Frist
26.03.2026		Rückmeldung auf weitere durch die Nafta Speicher GmbH im Auftrag der Uniper Energy Storage GmbH eingereichte Unterlagen: Das Bergamt benötigt zur Prüfung des Sachverhalts weitere detaillierte Aussagen des Gutachters zur Kissengasentnahme.	Keine Frist
12.05.2026		Kenntnisnahme von erneut nachgereichten Unterlagen durch die Uniper Energy Storage GmbH und Mitteilung an Nafta und Uniper, dass die geplante Maßnahme der Kissengasentnahme einer durch das Bergamt Südbayern beauftragten gutachterlichen Prüfung unterzogen wird	Keine Frist

4.2 Wie hoch ist der aktuelle Bestand an Arbeitsgas und Kissengas in den Gasspeichern Wolfersberg und Breitbrunn (bitte tabellarisch nach Speicher, Arbeitsgas, Kissengas, Füllstand, Bezugsdatum und Datenquelle darstellen)?

Wolfersberg:

Arbeitsgas bei vollem Füllstand	365 Mio. m ³
Kissengas	220 Mio. m ³
Füllstand	3,47 Prozent
Bezugsdatum	15.05.2026
Datenquelle	Gasinfrastruktur Europa – AGSI

Breitbrunn:

Arbeitsgas bei vollem Füllstand	992 Mio. m ³
Kissengas	996 Mio. m ³
Füllstand	8,61 Prozent
Bezugsdatum	15.05.2026
Datenquelle	Gasinfrastruktur Europa – AGSI

4.3 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zu einer erfolgten, beantragten oder geplanten Ausförderung von Kissengas in den Gasspeichern Wolfersberg und Breitbrunn vor (bitte tabellarisch nach Speicher, Vorgang, Zeitpunkt, Betreiber und bergbehördlicher Bewertung darstellen)?

Hinsichtlich des Speichers Wolfersberg liegen der Staatsregierung keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor. Hinsichtlich des Speichers Breitbrunn wird auf die Antwort zu Frage 4.1 verwiesen.

- 5.1 Welche Gespräche hat die Staatsregierung mit dem Bund, der Bundesnetzagentur, der Trading Hub Europe GmbH oder den Betreibern über die Nutzung der Gasspeicher Wolfersberg und Breitbrunn für eine nationale Gasreserve geführt (bitte tabellarisch nach Datum, Beteiligten, Gesprächsgegenstand und Ergebnis darstellen)?**
- 5.2 Welche Zusagen, Absagen, Prüfaufträge oder Zwischenergebnisse liegen der Staatsregierung zur Einbeziehung der Gasspeicher Wolfersberg und Breitbrunn in eine nationale Gasreserve vor (bitte tabellarisch nach Speicher, Stelle, Inhalt und Datum darstellen)?**
- 5.3 Wann erwartet die Staatsregierung eine verbindliche Entscheidung des Bundes zur angekündigten Strategie für die künftige Speicherbefüllung und eine mögliche nationale Gasreserve (bitte Zeitplan, Verfahrensstand und bayerische Beteiligung darstellen)?**

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bund stützt sich bei seinen diesbezüglichen Überlegungen unter anderem auf ein vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) beauftragtes Gutachten von Frontier Economics. Dieses kommt zu dem Ergebnis, dass eine strategische Reserve in Verbindung mit dem Verzicht auf weitere staatliche Eingriffe bzw. Vorgaben die effizienteste Lösung darstellt. Das BMWE hat eine Prüfung der verschiedenen Optionen mit anschließendem Gesetzgebungsverfahren angekündigt mit dem Ziel, eine unmittelbare Anschlussregelung für die am 31. März 2027 auslaufenden Füllstandsvorgaben gemäß EnWG bzw. Gasspeicherfüllstandsverordnung einzuführen.

Konkrete Überlegungen des Bundes zur Ausgestaltung einer möglichen nationalen strategischen Gasreserve – insbesondere hinsichtlich möglicher Standorte – sind der Staatsregierung nicht bekannt. Die Staatsregierung fordert den Bund auf, schnellstmöglich einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen. Die letztendliche Verortung einer solchen Gasreserve wird auch von der konkreten Ausgestaltung der Rahmenbedingungen abhängig sein. Neben Kostengesichtspunkten müssen dabei auch die versorgungsstechnischen Auswirkungen berücksichtigt werden.

Konkrete Gespräche, Zusagen, Absagen, Prüfaufträge oder Zwischenergebnisse im Sinne der Fragen 5.1 und 5.2 haben insofern unter Beteiligung der Staatsregierung bisher nicht stattgefunden bzw. sind nicht erfolgt.

- 6.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Auswirkungen von Sommer-Winter-Spread, Füllstandsvorgaben und möglichen Maßnahmen der Trading Hub Europe GmbH auf die Wirtschaftlichkeit der Gasspeicher Wolfersberg und Breitbrunn (bitte getrennt nach Speicher darstellen)?**

Eine detaillierte Bewertung der Auswirkungen von verschiedenen Faktoren auf die Wirtschaftlichkeit von Gasspeichern kann nur durch die jeweiligen Betreiberunternehmen im Einzelfall erfolgen.

Im Allgemeinen ist davon auszugehen, dass eine Nachfrage nach Speicherkapazität Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit von Speichern – wie in Breitbrunn und Wolfersberg – hat. Das kann u. a. aus dem Markt heraus durch einen hohen positiven Sommer-Winter-Spread oder auch durch entsprechende staatliche Füllstandsvorgaben erfolgen.

Auch Maßnahmen der Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe können zu einer erhöhten Nachfrage nach Speicherkapazität und damit tendenziell zu einer erhöhten Wirtschaftlichkeit der Gasspeicher führen.

6.2 Welche konkreten Änderungen des Gasspeichermarktdesigns hat die Staatsregierung gegenüber dem Bund vorgeschlagen, um den Weiterbetrieb der Gasspeicher Wolfersberg und Breitbrunn wirtschaftlich zu ermöglichen (bitte tabellarisch nach Vorschlag, Datum, Adressat und Reaktion darstellen)?

Es ist das Ziel der Staatsregierung, Geschäftsmodelle für Speicher zu ermöglichen, die eine marktbasierete Befüllung im Rahmen der regulären Wintervorsorge und im Ergebnis einen rentablen Betrieb zulassen. Die Staatsregierung fordert daher vom Bund zeitnah Maßnahmen, die bereits für die Einspeicherphase im anstehenden Sommerhalbjahr wirksam sind.

Grundsätzlich ist aus bayerischer Sicht wichtig, dass nicht nur auf die Absicherung der reinen Gasmenge für Krisensituationen über eine strategische Reserve fokussiert wird, sondern über ein zusätzliches Instrument auch Mindestausspeicherleistungen insbesondere an den süddeutschen Speicherstandorten sichergestellt werden.

6.3 Welche Ergebnisse haben die bisherigen Diskussionen mit dem Bund über die Überprüfung des Gasspeichermarktdesigns für die bayerischen Speicher Wolfersberg und Breitbrunn erbracht (bitte tabellarisch nach Ergebnis, offenem Punkt und nächstem Schritt darstellen)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 5.3 verwiesen. Bisher wurden seitens des Bundes noch keine konkreten Vorschläge vorgelegt. Die Auswirkungen auf einzelne Speicherstandorte können daher noch nicht diskutiert werden.

7.1 Welche Prüfungen, Studien, Pilotprojekte oder technischen Bewertungen zur künftigen Wasserstoffnutzung der Gasspeicher Wolfersberg und Breitbrunn wurden seit Beantwortung der Drs. 19/9657 und Drs. 19/9398 durchgeführt oder begonnen (bitte tabellarisch nach Speicher, Auftraggeber, Auftragnehmer, Inhalt und Stand darstellen)?

Die Technische Universität München hat im Auftrag des StMWi die statischen Speicherkapazitäten für Wasserstoff in Erdöl- und Erdgaslagerstätten sowie in den aktiven Erdgasspeichern in Bayern abgeschätzt. Der wissenschaftliche Bericht ist unter folgendem Link abrufbar: www.stmwi.bayern.de¹

7.2 Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Investitionskosten für eine Umrüstung der Gasspeicher Wolfersberg und Breitbrunn auf Wasserstoffspeicherung (bitte tabellarisch nach Speicher, Szenario, Kostenart und Kostenschätzung darstellen)?

Konkrete Schätzungen liegen der Staatsregierung nicht vor. Derzeit laufen Forschungen und Studien zur Nutzung von Porenspeichern für die Speicherung von Wasser-

¹ https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Energie/Energiewende/Wasserstoffstrategie/Statisches-H2-Speicherpotenzial.pdf

stoff. Welche technischen Umbauten im Detail erforderlich sind und welche Kosten damit verbunden wären, ist im Einzelfall von den zuständigen Betreiberunternehmen zu ermitteln.

7.3 Welche Zeitpläne, Genehmigungsschritte, technischen Voraussetzungen und Netzanschlüsse wären für eine künftige Wasserstoffnutzung der Gasspeicher Wolfersberg und Breitbrunn erforderlich (bitte tabellarisch nach Speicher darstellen)?

Der Ausbau bzw. die Umrüstung eines Erdgasspeichers zu einem Wasserstoffspeicher ist nach dem BBERG genehmigungspflichtig. Anträge sind dazu bei der zuständigen Genehmigungsbehörde (hier Bergamt Südbayern) zu stellen. Im Rahmen des Genehmigungsprozesses sind u. a. auch die Anforderungen Wasserrecht, Immissionsschutz sowie Bau- und Arbeitsschutz involviert. Es handelt sich hierbei um Genehmigungen nach sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten. Für die Bescheide fallen Gebühren nach dem Bayerischen Kostengesetz an.

Wasserstoffspeicher wären in das nationale Wasserstoffnetz zu integrieren. Das Wasserstoffkernnetz, das als Basis im Sinne eines „Wasserstoffautobahnnetzes“ zu verstehen ist und die zentralen Wasserstoffstandorte – Produktionszentren, Importpunkte und Speicher sowie potenzielle Abnehmer in der Industrie und in Kraftwerken – in allen Bundesländern verknüpfen soll, führt bereits relativ nah an die heutigen Speicherstandorte heran. Der Anschluss kann dann über die Umwidmung von Bestandsleitungen oder im Einzelfall über neu zu bauende Leitungen erfolgen.

8.1 Welche Gespräche hat die Staatsregierung seit Beantwortung der Drs. 19/9657 und Drs. 19/9398 über einen Erwerb, eine Beteiligung, eine Sicherungsvereinbarung oder ein sonstiges öffentliches Betriebsmodell für die Gasspeicher Wolfersberg und Breitbrunn geführt (bitte tabellarisch nach Datum, Beteiligten, Modell, Inhalt und Ergebnis darstellen)?

Es haben keine Gespräche im Sinne der Fragestellung stattgefunden.

8.2 Wie hoch schätzt die Staatsregierung inzwischen die Kosten eines Erwerbs, einer Beteiligung, einer Sicherungsvereinbarung oder eines sonstigen öffentlichen Betriebsmodells für die Gasspeicher Wolfersberg und Breitbrunn (bitte tabellarisch nach Speicher, Modell, Investitionsbedarf, laufenden Kosten und Finanzierungsquelle darstellen)?

Kostenabschätzungen im Sinne der Fragestellung liegen der Staatsregierung nicht vor.

8.3 Welche Gründe sprechen aus Sicht der Staatsregierung nach der aktuellen Presseberichterstattung und nach den Aussagen von Staatsminister Hubert Aiwanger im Ausschuss am 12. März 2026 weiterhin gegen eine Übernahme oder Beteiligung des Freistaates Bayern an den Gasspeichern Wolfersberg und Breitbrunn (bitte getrennt nach rechtlichen, finanziellen, energiepolitischen und organisatorischen Gründen darstellen)?

Im liberalisierten Energiemarkt liegt die Zuständigkeit für alle Ebenen der Versorgung im Regelfall bei privatwirtschaftlichen Unternehmen. Aufgabe insbesondere des Bundes ist es, im Rahmen der energiepolitischen Leitlinien die gesetzlichen Rahmenbedingungen für privatwirtschaftliche Tätigkeit mit dem übergeordneten Ziel einer möglichst kosteneffizienten Energieversorgung zu setzen. Ein umfassender Erwerb von Gasspeichern durch den Staat ist daher keine zielführende Lösung. Aus finanzieller Sicht sind auch keine entsprechenden Mittel im Landeshaushalt vorgesehen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.